

Datum: 14.11.2023

Az.: kry-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	05.12.2023
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023
3.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2023

Betreff:

Antrag zur Beratung des Stands der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab Sommer 2026
Hier: Antrag Fraktion BergAUF vom 22.06.2023

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Christine Busch Erste Beigeordnete	
---	--

Stv. Amtsleiter Bläsing		
--------------------------------	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 haben zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassen einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je einen Klassenjahrgang ausgeweitet. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind von der ersten bis zum Ende der vierten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Auf diese Vorgabe stellt der Antrag der Fraktion BergAUF ab.

In Bergkamen gehen wir genauso wie die anderen Kommunen davon aus, dass wir für 90 % der Grundschulkinder einen entsprechenden Platz vorhalten müssen. Grundsätzlich übernehmen in Bergkamen Träger die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule stehen. Dazu gehört auch die Abstimmung des Konzeptes mit den jeweiligen Schulleitungen.

Die für den Betrieb benötigten Finanzmittel sind im Haushalt eingestellt. Auch erforderliche Investitionen sind im Haushalt eingeplant.

Das Land NRW hat am 12.10.2023 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) erlassen. Details dazu siehe Vorlage "Förderprogramme für Schulträger und Schulen in NRW 2020 bis 2023" (Drucksache Nr. 12/1136) zu dieser Sitzung.

Inhaltliche Rahmenbedingungen für die qualitative Ausgestaltung des Ganztags gibt es bisher nicht.